Stadt Rosenheim

AMTSBLATT

80. Jahrgang **06.05.2025** **Nr. 11**

INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan Nr. 178 “Alte Landstraße West“
- Einstellung des Verfahrens……..... S. 116

HERAUSGEBER
Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040), oder schicken Sie ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter **https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt** **kostenlos** zur Verfügung.

6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan Nr. 178 “Alte Landstraße West“
- Einstellung des Verfahrens

In seiner Sitzung vom 02.04.2025 hat der Stadtrat die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 178 “Alte Landstraße West“ beschlossen.

Das Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Alte Landstraße West“, das mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 eingeleitet wurde, ist aufgrund von fehlendem Retentionsraum nicht realisierbar. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde ein vertiefendes Gutachten (hydrogeologisches Gutachten) in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass es einerseits keine Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch das Grundwasser in Folge der Baumaßnahmen geben wird, andererseits aber die Höhe des MHGW (mittlerer höchster Grundwasserstand) deutlich höher liegt, als aus den vorherigen Gutachten angenommen. Aufgrund des deutlich höheren MHGW erscheint das Konzept zur Versickerung, das vom Ingenieurbüro Aquasoli aus Siegsdorf entwickelt wurde, nicht mehr zielführend, da sowohl die Flutmulden, als auch die Retentionsbecken bei MHGW bereits durch das Grundwasser größtenteils gefüllt sind. Folglich kann das benötigte Retentionsvolumen für Niederschlagswasser, Starkregen und auch Hochwasser aus dem Augraben nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen dieser Berechnungen basierend auf dem höheren MHGW konnte ermittelt werden, dass eine zukünftige Bebauung nicht empfohlen werden kann.

Der Beschluss des Stadtrats über die Einstellung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 04.10.2019 wird verwiesen.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 17.04.2025

Hegele

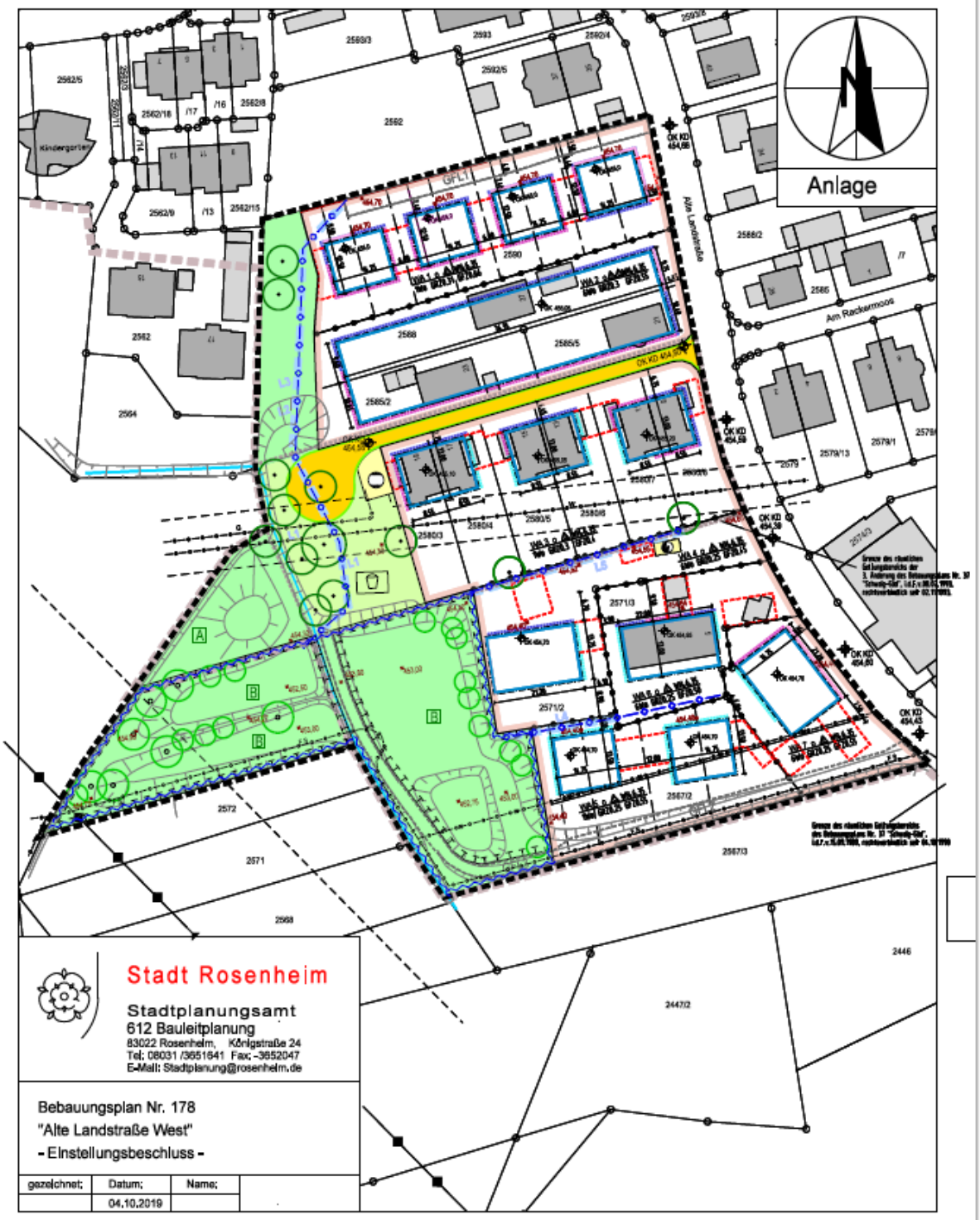
Anlage
Alte Landstraße
Am Rackermoos
Kindergarten
Stadt Rosenheim
Stadtplanungsamt
612 Bauleitplanung
83022 Rosenheim, Königstraße 24
Tel: 08031 /3651641 Fax: -3652047
E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de
Bebauungsplan Nr. 178
"Alte Landstraße West"
- Einstellungsbeschluss -
gezeichnet: Datum: Name:
04.10.2019